**Auftrag:**

1. Erklären Sie in eigenen Worten die Begriffe „Volkswirtschaftslehre“, „Betriebswirtschaftslehre“ und „Rechtslehre“.

VWL: Wissenschaft, die sich mit (dem Funktionieren) der Wirtschaft eines Landes beschäftigt.

BWL: Zweig der Wirtschaftswissenschaften, der sich mit der Organisation, dem Aufbau und der Führung von Betrieben befasst.

RL: Die Rechtswissenschaft oder Jurisprudenz befasst sich mit der Auslegung, der systematischen und begrifflichen Durchdringung

gegenwärtiger und geschichtlicher juristischer Texte und sonstiger rechtlicher Quellen

1. Lesen Sie die 3 Zeitungsartikel und diskutieren Sie zu zweit, zu welchem Themengebiet (Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre) der Text gehört und weshalb. Notieren Sie pro Artikel **mindestens 3 Stichworte aus dem Text**, um ihre Wahl begründen.

1.Text: VWL (Wirtschaftswachstum, Euroraum, Inflation, , Arbeitslosigkeit)

2.Text: RL ( Erbschaft, Zivilgesetzbuch, Liegenschaft, Richter,

3.Text: BWL (Verluste, Führungsmannschaft, Sparmassnahmen, Stellenabbau, Gewinn/Rentabilität, )



